

turverzeichnis ist eine Fundgrube für weiterführende Recherchen, die Schrift ist deshalb auch ein wertvolles »sourcebook«. Zahllose Beispiele, empirische Absicherungen des Gesagten und treffsichere Formulierungen machen das Lesen angenehm.

Die Untersuchung ist in fünf Kapitel gegliedert, denen eine Einleitung voran- und eine Gesamtbeurteilung nachgestellt sind. Die Kapitel widmen sich entsprechend der historischen Entwicklung zunächst der »modernen Kriminalpolitik« im Sinne Franz v. Liszts bis zu den Reformen der Weimarer Republik, die zwar zunehmend die soziale Bedeutung des Strafens wahrnahm, diese Erkenntnisse jedoch nur in wenig echte Reformgesetze (Geldstrafengesetze von 1921 und 1924, das Jugendgerichtsgesetz 1923) ummünzen konnte. Anschließend setzt sich Kubink mit der Kriminalpolitik im Nationalsozialismus auseinander und erinnert daran, dass es besonders diese Zeit war, die die Bekämpfung des Verbrechens als »Feindstrafrecht« begriff. Das dritte Kapitel befasst sich mit der Restaurationsphase der Nachkriegszeit, die einerseits von einer verfassungsrechtlich fundierten Humanisierung des Strafrechts, andererseits vom Beharren auf seinem Vergeltungscharakter geprägt war. Im vierten Kapitel macht Kubink ausgehend von der Großen Strafrechtsreform schon die Aufmächtigungstendenzen und Vielgestaltigkeit der Sanktionsentwicklung deutlich: Noch sind autoritative Tendenzen vorhanden, gleichzeitig werden alternative kriminalpolitische Konzepte gesucht. Es ist die Hochzeit des Behandlungsgedankens, doch Kritik wird laut an seinem Disziplinierungsansatz. Im fünften Kapitel, setzt sich der Autor ausführlich mit den Tendenzen der Gegenwart, beginnend etwa Mitte der siebziger Jahre, auseinander und überschreibt diese Betrachtung »Diversions- und Prävention«.

In Anbetracht der aktuellen kriminalpolitischen Diskussion, die Reformen im Sanktionenrecht annahmt, ohne hierzu jedoch wirklich bereit zu sein, ist ein Überblick über die Einflüsse, die zum derzeitigen Stand der Dinge geführt haben, außerordentlich hilfreich. Es gelingt ihm im umfangreichsten Kapitel des Buchs eindrucksvoll, die unterschiedlichen – unübersichtlichen – Strömungen und Spannungsverhältnisse aktuel-

ler Tendenzen aufzuzeigen. Er beschreibt neue Gesellschaftsentwürfe und Risiken zwischen Sicherheitsbedürfnis und den Grenzen der sozialstaatlichen Möglichkeiten sowie den Niederschlag, den sie in alternativen kriminalpolitischen Modellen – hier insbesondere der Privatisierungsbestrebungen – gefunden haben. Zentral ist – in Anlehnung an den Begriff der Risikogesellschaft – der Gedanke der »Unsicherheitsgesellschaft« als Motor neuer Entwicklungen. Kubink beschreibt plastisch, wie der strafende Staat durch neo-liberale wie auch kommunitaristische Vorstellungen von innen und wie von außen »in die Zange genommen« wird (S. 540).

Dabei geht er ausführlich auf Diversionen in Spannungsfeld von Entpönalisierung und net-widening ein; beschreibt die neue ambulante Bewegung und versucht eine Standortbestimmung im Bereich der Wiedergutmachung, bevor er sich – den Begriff der Straf-»Alternativen« weit verstanden – den Expansions- und Gefahrenpotentialen des neuen Kooperationsdenkens widmet. Immer wieder finden sich erhellende Brückenschläge zwischen historischen und aktuellen Entwicklungen, etwa, wenn es um die Privatisierung einst und jetzt geht. War sie »damals« (Ende des 19. Jahrhunderts z.B. die Jugendrettungsbewegung, siehe S. 603) noch ein Zeichen für das »Aufleben wohlhabender Modelle«, zeugt sie heute eher vom »Abwärtstrend sozialer Projekte«. Zu denken gibt auch die Bemerkung, dass sich Neues im modernen kriminalpolitischen Diskurs kaum aufhalten lässt (S. 621) – sie gilt der elektronischen Überwachung. Der Autor teilt (und belegt) die Auffassung, dass in Deutschland kaum Anwendungsbereich vorhanden ist. Gleichwohl sei der Bedarf an der Symbolik dieser Sanktion, die sich mit »fremdem (internationalem) Innovationsvermögen messen und es wohl auch mit neuen punitiven Strömungen aufnehmen will« (S. 623) offenbar groß genug, diese Erkenntnis hinten zu stellen.

Die Skepsis des Autors, die immer wieder durchscheint, wenn es um heilbringende neue Konzepte geht, wird auf den Punkt gebracht, wenn er – fast leitmotivisch und als Konsequenz des Sicherheitsdenkens – auf die schwindende Bedeutung instrumentellen (Straf)rechts und die

wachsende Bedeutung symbolischen Rechts hinweist (z.B. S. 600 oder S. 647 ff.). Hierzu bringt er eine Fülle von Beispielen, besonders aktuell etwa mit Blick auf das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten von 1998 (S. 650 ff.) und stellt fest, dass sich zur Sicherheitssymbolik häufig – national wie international – »handfeste Punitivität« gesellt.

Fazit: Der Band ist keine leichte Kost; nicht nur, weil er so umfangreich ist, sondern auch, weil er in seiner umfassenden Anlage die Komplexität aller der dargestellten Strömungen, die die Entwicklung des Sanktionenrechts bis heute bestimmt haben und derzeit bestimmen, deutlich macht. Um so verdienstvoller ist aber die Untersuchung – sie lässt erkennen, dass bei der Umgestaltung des Sanktionensystems oder der Übernahme von Konzepten wie der »kommunalen Kriminalprävention« Vorsicht angebracht ist. Sie zeigt keine einfachen Lösungen, im Gegenteil – gerade deshalb ist sie eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die im Bereich des Sanktionenrechts Kriminalpolitik gestalten oder bewerten.

*Christine Morgenstern*

**Michael Kubink**  
**Strafen und ihre Alternativen**  
**im zeitlichen Wandel**  
**Duncker & Humblot**  
**Berlin 2002**  
**848 Seiten, 98,- €**

Schweikert/Baer: Das neue  
 Gewaltschutzgesetz

**Praxisorientierte Arbeitshilfe**

Mit *Birgit Schweikert* und *Susanne Baer* haben es sich zwei Juristinnen, die (u.a.) aufgrund einschlägiger Veröffentlichungen als Expertinnen für das Thema »häusliche Gewalt« ausgewiesen sind, zur Aufgabe gemacht, das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene »Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung« zu erläutern. Die Schrift versteht sich als Leitfaden für »alle Berufsgruppen, die mit der Rechtsanwendung im Bereich häuslicher Gewalt befasst sind, vor allem ... Angehörige der Justiz, der Polizei, Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, sozialer Unterstützungseinrichtungen und ... Frauenprojekte sowie Männerberatungen« (Vorwort). Sie ist vom Ansatz her konsequent auf die Perspektive der Betroffenen zugeschnitten und verfolgt eine Auslegungslinie, die von Loyalität gegenüber dem Gesetzeszweck getragen ist, der sich auf effektive Abwehr- und Schutzmöglichkeiten, schnelles Verfahren bei akuter Gefährdung und Vereinfachung der Zuständigkeits- und Verfahrensregeln richtet.

Eine praxisorientierte Arbeitshilfe ist umso nötiger, und ihre Vorlage ist umso verdienstvoller, als das kommentierte Gesetz – gleichwohl – keinen geschlossenen Kodex aller Ansprüche auf vorläufigen und endgültigen Rechtsschutz in Fällen häuslicher Gewalt und des sogenannten Stalking (Belästigung, Bedrohung, Verfolgung oder sonstige Behelligung) bildet, sondern als Ergänzung neben zahlreiche andere Gesetze tritt. Es betrifft und berührt eine breite Palette von Regelungen, die es erforderlich machen, die Vorschriften des Gewaltschutzgesetzes in unterschiedliche systematische Zusammenhänge einzustellen. Von daher geht der Leitfaden weit über eine Erläuterung der (nur wenigen) Vorschriften des Gewaltschutzgesetzes hinaus.

Nach einem einführenden Kapitel, das die kriminologischen Hintergründe und die Entstehungsgeschichte des Gewaltschutzgesetzes in bemerkenswerter Kürze (und ohne zu verkürzen) beleuchtet, werden zunächst die »Aufgaben, Befugnisse und Handlungsspielräume der Familiengerichte und der allgemeinen Prozessgerichte bei häuslicher Gewalt und Belästigung« behandelt. Dabei wird, wie in allen weiteren Kapiteln, die materielle Rechtslage unter Verknüpfung mit den entsprechenden Verfahrensregeln dargestellt. Es werden auch diejenigen (speziellen) Gesetze bzw. Regelungen in die Kommentierung einbezogen, die nach Maßgabe des § 3 GewaltschutzG vorrangig sind, wie etwa sorge- oder vormundschaftsrechtliche Regelungen. Ferner behandelt der Leitfaden weitergehende Ansprüche (z.B. auf Schadensersatz), behördliche Maßnahmen (z.B. nach dem KJHG), die einschlägigen Straftatbestände, polizeirechtliche

# TERMINAL

## Tagung:

### »Fehler und Lernkultur in der Polizei – Empirische Polizeiforschung V«

Termin: 10. bis 12. Juli 2003

Ort: Polizeiführungsakademie (PFA)

#### Münster-Hiltrup

Der Tagungstitel »Fehler und Lernkultur in der Polizei« will zwei Dimensionen der Problematik ansprechen: Was lernt die Polizei aus Fehlern und durch Fehleranalysen? Wie können durch Aus- und Fortbildung, also durch ein diese Gesichtspunkte berücksichtigendes »Lernen«, Fehler vermieden werden?

Auf dem Prüfstand stehen

- der polizeiinterne und
- der öffentliche Umgang mit Fehlern,
- die Forschung zu Fehlern,
- die Fehlervermeidung durch Aus- und Fortbildung und auch
- die Fehlervermeidung durch veränderte Organisationsmuster und Führungstechniken.

## Veranstalter:

Hans Asmus von der FHS der Polizei Sachsen-Anhalt, Manfred Bornwasser von der Universität Greifswald, Bernhard Frevl von der FHS für öffentliche Verwaltung NRW/PFA, Karlhans Liebl von der FHS für Polizei Sachsen und Thomas Ohlemacher von der Nds. FH für Verwaltung und Rechtspflege – Hochschule des öffentlichen Dienstes, Fakultät Polizei

## Informationen und Anmeldung:

Prof. Dr. Karlhans Liebl

Fachhochschule für Polizei Sachsen, Friedensstr. 120, 02929 Rothenburg/OL

Tel: 035891/46224 oder -126

E-Mail: kh-liebl@web.de

## 18. Bundesweites StreetworkerInnen-Treffen Streetwork/Mobile Jugendarbeit:

### Bewährtes und neue Herausforderungen

Termin: 23. bis 27. Juni 2003

Ort: Burckhardthaus, Gelnhausen

Die jährlichen StreetworkerInnen-Treffen haben einerseits den Anspruch des informellen Austausches, wollen aber andererseits auch aktuelle Fragestellungen sowie Entwicklungen aus den Bereichen Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Drogenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Fußballfanarbeit und Jugendsozialarbeit thematisch aufarbeiten. StreetworkerInnen aus der gesamten BRD treffen sich hierzu in Gelnhausen und erörtern in selbstorganisierten Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen, ihre Konzepte und Handlungsweisen. Die neuesten Entwicklungen auf der Straße, in den Projekten sowie in den Ländern und auf Bundesebene werden erörtert.

## Zielgruppe:

MitarbeiterInnen aus den Bereichen Streetwork, mobile Jugendarbeit, Wohnungslosenhilfe, Fanprojektarbeit, Jugendsozialarbeit und Drogenhilfe

## Veranstalter:

Burckhardthaus, Gelnhausen in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit (Leitung: Stefan Gillich)

## Informationen und Anmeldung:

Burckhardthaus, Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e.V., Herzbachweg 2, 63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 89-0

Fax.: 06051 89-240

Internet: www.burckhardthaus.de

## Kosten:

240,- € (ohne Nasszelle) / 292,- € (mit Nasszelle)

## Call for Papers:

### Critical Perspectives on Crime Prevention 31<sup>st</sup> Annual Conference – The European Group for the Study of Deviance and Social Control

Time: 30. August bis 2. September 2003

Place: Helsinki, Finland

Almost all Western industrialised countries have witnessed a paradigmatic shift towards law and order societies in the past few decades. Examples of this approach are campaigns involving a strict approach to the crime problem, such as »zero tolerance«, »three strikes and you're out«, being »tough on crime and tough on the causes of crime«, and most recently, »war on terrorism«. In short, the function of crime control has been to recapture the streets, the society and the world from criminals and to make them safe for the rest of us. Furthermore, contemporary crime prevention approaches include spreading responsibility for crime control onto agents outside the criminal justice system. The notion of »community safety« has been adopted and associated with crime prevention strategies in many industrialised countries.

It has been claimed that preventive strategies aiming at managing »unwanted people« have replaced individually based or restorative justice. The populist punitive rhetoric presents »criminals« as different from the rest of us creates fear towards certain populations. It forms a part of a process which furthers the labelling of the most vulnerable people, and thereby increases their criminalization and exclusion from the society. Furthermore, the recent developments may include violations of human and civil rights. For example, as a form of protection of safety, demonstrations and other protests may now be responded to as a form of terrorism.

The current trend in the expansion of crime prevention strategies can be criticised/analysed from another perspective. The thought that this approach would encapsulate a broad range of phenomena within crime prevention, that »nothing is ruled out«, is highly illusory. Economic crime as well as violence in the private sphere and intimate relationships are examples that are commonly »forgotten« in the discourses on community safety and in local safety strategies and they are seldom included in any partnerships against crime. When crime prevention is aimed at »traditional« offences, citizens are encouraged to join these partnerships. But when citizens express their concerns or protest against certain forms of economic crime such as environmental offences, this activity is defined as criminal.

The conference will deal critically with the above mentioned developments as well as sketch some po-

sitive breaks and alternatives to them.

## Papers are encouraged on the following areas:

Critical approaches and alternatives to contemporary crime prevention strategies

The prevention of interpersonal violence

Regulating and preventing corporate crime

Racism and crime prevention

Citizen participation and empowerment in policing and crime prevention policy making

Business accountability thinking in police organisations and in crime prevention networks

The growing business of crime prevention evaluation and »evidence-based« policy

Ethics of crime prevention evaluation, performance measuring, research and funding

## Information and Booking Form:

karen.leander@smd.sll.se

paivi.honkatukia@om.fi

www.europeangroup.org

## Tagung:

### Lonsdale, Landser, Lokis Horden – Rechtsextreme Jugendkultur als Lifestyle Tagung des Berliner Archivs der Jugendkulturen e.V. und der DVJJ

Termin: 16 bis 17. Oktober 2003

Ort: Archiv der Jugendkulturen in Berlin, Übernachtung im Kolumbia Hotel, Berlin

Längst hat sich nicht nur unter den Jugendlichen der neuen Bundesländer eine rechtsextreme Jugendkultur etabliert, deren Anhängerschaft weit über das politisch organisierte Spektrum hinausreicht. Denn die Basis dieser Alltagskultur sind nicht Parteiabende und Propagandaschriften, sondern Musik, Mode und informelle Cliques. In dieser Fortbildung werden Experten des Berliner Archivs der Jugendkulturen den rechtsextremen Musikmarkt analysieren, Alltagsprozesse in rechten Cliques inklusive Ein- und Ausstiegsfaktoren darstellen sowie die Vielfalt rechtsextremer Mode und Symbole entschlüsseln: Was bedeuten »8«, »28«, »14 word« u.a. in der Sprache der Neonazis? Welche Bedeutung haben germanische Runen und Heldenmythen? Stehen Marken wie Lonsdale, New Balance, Troublemaker wirklich für rechtsextremes Gedankengut? Was sagen uns weiße Schnürsenkel über die Gesinnung ihrer Träger?

## Tagungsleitung:

Klaus Farin, Berliner Archiv für Jugendkulturen; Henning Flad

## Teilnahmegebühr:

100,- € für Unterbringung in Doppelzimmern und Frühstück; Einzelzimmerzuschlag 17,50 €. Die übrige Verpflegung (ohne Abendessen) erfolgt im Archiv für Jugendkulturen.

## Anmeldung:

DVJJ, Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel.: 0511/34 83 64 0

Fax.: 0511/31 80 66 0

E-Mail: info@dvjj.de

Maßnahmen auch im Kontext von Ausländerrecht und geht darüber hinaus auf ergänzende und unterstützende Maßnahmen bzw. Institutionen ein, die das »Netz bedürfnisgerechter Maßnahmen« vervollständigen.

Anhänge mit einschlägigen Gesetzestexten (Anhang I), Musteranträgen zur Beantragung von zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Anhang II), zur Auskunft über den Ausgang des Verfahrens nach § 406d StPO (Anhang III) und auf Information über einzelne Verfahrensvorgänge nach § 406e StPO (Anhang IV) sowie eine Liste der Adressen besonderer Einrichtungen im Bereich (häuslicher) Gewalt (Anhang V) und eine Liste mit bestellbaren Informations- und Fortbildungsmaterialien des Berliner Interventionsprojekts (Anhang VI) runden die handlungsorientierten Informationen ab, die die Autorinnen der Praxis mit diesem in der Tat hilfreichen Leitfadens zur Verfügung stellen.

Das Buch ist aber durchaus mehr als eine verständlich und klar geschriebene, und auch im Layout geschickt und übersichtlich angelegte – als Kästen sind beispielsweise die Texte der jeweils behandelten Normen eingefügt oder Checklisten für die Behandlung eines Problems – Hilfe für die Praxis. Es lässt sich selbst bereits als durchaus gelungener Teil der Fortbildungsangebote begreifen, die von den Autorinnen sehr zu Recht für diejenigen gefordert werden, die sich von Berufs wegen alltäglich mit den alltäglichen Formen von Gewalt primär gegenüber Frauen und Kindern befassen müssen.

*Ursula Nelles*

**Birgit Schweikert und  
Susanne Baer**  
**Das neue Gewaltschutzgesetz  
Baden-Baden 2002**  
198 Seiten, 24,90 €

Neubacher/Walter: Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie  
**Keine Veranlagung**

Der Band präsentiert drei für die Kriminologie bedeutsame sozialpsychologische Experimente mit Originaltexten, die jeweils kurz und

aktuell kommentiert werden. Zum Abschluss interpretiert Michael Walter noch Friedrich Dürrenmatts »Besuch der alten Dame«, das er selbst als Entwurf eines sozialpsychologischen Experiments sieht, kriminologisch.

Das bekannteste der Experimente ist sicherlich Milgrams Studie über Bedingungen von Gehorsam und Ungehorsam aus den 60er Jahren, die ausführlich durch einen fast 30seitigen Originaltext Milgrams dargestellt wird. Der Text ist nach wie vor aktuell und durch die Debatten über das Verhalten »ganz normaler Männer« während der Besetzung Osteuropas im 2. Weltkrieg sind die Erkenntnisse über das Funktionieren sozialer Kontrolle nochmals unterstrichen worden. Es handelt sich um eine im Zentrum der Kriminologie stehende Fragestellung, deren Antworten u.a. zeigen, dass gelungene Sozialisation vor brutalem, Menschen verachtenden Handeln nicht schützt.

Trotz der bekannten Kritikpunkte hinsichtlich der Übertragbarkeit der Experimentergebnisse (die Versuchspersonen wussten bspw., dass die Autoritätsperson auf ihr weiteres Leben kaum Einfluss nehmen konnte und im realen Leben sind die Folgen oft nicht so direkt sinnlich wahrnehmbar; weitere Argumente auf S. 58f.) ist es immer wieder erstaunlich und erschreckend, dass der Gehorsam so funktionierte – denn man muss ansonsten eher mit noch höheren Quoten der Folgsamkeit und niedrigeren des Abbruchs oder Widerstands rechnen.

Im Anschluss an diesen Originaltext kommentiert Frank Neubacher diesen, wobei er vielleicht für den Leser und die Leserin, die direkt vorher Milgrams Text gelesen haben, zuviel wiederholt. Aber insbesondere die Ergänzungen über die Replikationen des Experiments (S. 53ff.) sind hochinteressant, gut gelungen und meines Wissens so zusammengefasst nirgends zu finden. Etwas verwundert war ich über die allgemeine Formulierung zur kriminologischen Bedeutung, dass »wir sonst auf Persönlichkeitsmerkmale des Täters fixiert sind, um seine Devianz zu erklären«. Da werden sich nicht alle Kriminologen und Kriminologinnen wiedererkennen.

Das zweite Experiment, das Philip Zimbardo und andere 1975 beschrieben, trägt den Titel »Psycholo-

gie der Gefangenschaft – Deprivation, Macht und Pathologie«. Es untersucht ebenfalls Machtausübung in menschlichen Beziehungen – in diesem Fall zwischen Gefangenen und Aufsichtspersonal nach zufälliger Rollenzuweisung. Obwohl es sich um die Nachbildung eines Gefängnisses im Keller des Psychologie-Gebäudes der Stanford-University handelte, die Rollen freiwillig eingenommen wurden und jeder einzelne Teilnehmer jederzeit das Gefängnis hätte verlassen können, nahmen diese ihre Rollen so realistisch an, dass das Experiment von Zimbardo letztlich vorzeitig abgebrochen wurde, weil ernsthafte langfristige Persönlichkeitsschäden zu befürchten waren. »Was deshalb am meisten an den Ergebnissen dieses Rollenspiels überrascht«, fasst er zusammen, »ist die Leichtigkeit, mit der man sadistisches Verhalten bei normalen, nichtsadistischen Menschen hervorrufen kann, und das Ausmaß der emotionalen Störungen, das bei jungen Männern auftrat, die gerade wegen ihrer emotionalen Stabilität ausgewählt worden waren ... Es ist deshalb an der Zeit, dass Psychologen damit aufhören, dem Gesetzgeber, Juristen und Laien »Persönlichkeitszüge«, »Veranlagungen« und »individuelle Abweichungen« als vernünftige Erklärungen für bestehende Probleme unserer Gesellschaft anzubieten.« (S. 86). Zwar sind die Verhältnisse, Verhaltensweisen und Riten mit denen im Strafvollzug der BRD 2003 nicht gleichzusetzen – aber wer immer wieder vom »Hotelvollzug« liest und die Möglichkeit von Prisonisierungsschäden leugnen will, sollte sich diesen Text zu Gemüte führen, der aktuelle empirische Untersuchungen nicht ersetzen, aber die Sensibilität erhöhen kann.

Michael Walter erläutert dieses Experiment anschaulich und präzise, zeigt methodische Schwächen und kritisiert einige Schlussfolgerungen (S. 99), hält die Deutungen Zimbardos im Kern aber für überzeugend und überzeugt damit auch die LeserInnen.

Im dritten Experiment hielten sich acht Scheinpatienten für teils mehr als sieben Wochen in der Psychiatrie auf, ohne dass deren Gesundheit und damit die falsche Diagnose den Ärzten oder dem Pflegepersonal aufgefalle wäre. In dem von David Rosenhan durchgeführ-

ten und beschriebenen Experiment geht es um die Zuschreibungen von Patienteneigenschaften (z.B. wurden die wissenschaftlichen Mitschriften zur Durchführung des Experiments sofort als Symptom wahrgenommen), die geringe Anzahl der Interaktionen mit Ärzten und Pflegepersonal und die Entpersönlichung durch die geringe Beachtung. Interessant ist die Feststellung, dass sich im Gegensatz zum gesamten Personal viele der »Mitpatienten« nicht täuschen ließen. »Es ist offenkundig«, meint Rosenhan zusammenfassend, »dass man in psychiatrischen Kliniken Gesunde nicht von Geisteskranken unterscheiden kann. Die Anstalt selbst erschafft eine besondere Wirklichkeit, in der die Bedeutung von Verhaltensweisen leicht falsch verstanden wird. Die Folgen für die Patienten, die in solch einer Umgebung untergebracht sind – die Machtlosigkeit, Entpersönlichung, Abgeschiedenheit, Demütigung und Selbstabwertung – dürften ohne Zweifel therapeutisch feindlich sein« (S. 122).

Der Beitrag wird von Christiane Löhr kommentiert, die ausführlich auf den labeling-Ansatz, Geisteskrankheiten und Depersonalisierungen eingeht, sowie zahlreiche Beispiele über den Prozess der Kriminalisierung präsentiert.

Die abschließende Interpretation von Dürrenmatts »Besuch der alten Dame« durch Michael Walter bereitet auch denen, die das Stück kennen, Lesevergnügen und bietet zahlreiche Denkanstöße. Man möchte sich gar nicht ausmalen, wie »eines der größten sozialen Experimente unserer Epoche« (so ein Zitat von Dürrenmatt selbst, S. 148) heute ausgehen würde – die drei in dem Band vorher geschilderten und real durchgeführten sozialpsychologischen Experimente und ein Blick in die Geschichte lassen das Schlimmste befürchten.

*Heinz Cornel*

**Frank Neubacher und Michael  
Walter (Hg.)**  
**Sozialpsychologische Experimente  
in der Kriminologie –  
Milgram, Zimbardo und  
Rosenhan kriminologisch  
gedeutet, mit einem Seitenblick  
auf Dürrenmatt**  
Lit Verlag  
Münster 2002  
152 Seiten 19,- €